

Antragsstellung Führerschein

Wir nehmen gemeinsam mit Ihnen den Führerscheinantrag auf und leiten diesen dann zur weiteren Bearbeitung an die Führerscheinstelle des Kreises Dithmarschen weiter. Sobald Ihr fertiger Führerschein vorliegt, werden Sie schriftlich zur Abholung benachrichtigt. Dieser Benachrichtigung liegt auch eine Vollmacht bei, falls Sie nicht selbst zur Abholung erscheinen können.

Information

Wenn Sie den Führerschein bereits vor einigen Wochen bei uns beantragt haben und jetzt den aktuellen Bearbeitungsstand und die voraussichtliche Dauer bis zur Fertigstellung erfahren möchten, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Führerscheinstelle des Kreises Dithmarschen, Tel. 0481/97-0.

Wählen Sie bitte eine der unten stehenden Rubriken aus, um nähere Informationen zu erhalten:

Ersterteilung einer Fahrerlaubnis

Eintragung von Weiterbildung/Module

Ersatzführerschein

Umtausch – EU Kartenführerschein

Erweiterung der Fahrerlaubnis

Verlängerung der Fahrerlaubnis

Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis

Internationaler Führerschein

Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Ersterteilung einer Fahrerlaubnis

Den Antrag für die Ersterteilung erhalten Sie von Ihrer Fahrschule. Diesen Antrag reichen Sie bitte bei uns ein.

Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklassen: **A, A1, A2, B, BE, AM, L, T**)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sehtest
- Nachweis über "Sofortmaßnahmen am Unfallort"
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)



Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklassen: **C1, C1E, C, CE**)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis über "Erste Hilfe"
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung
- augenärztliches Gutachten
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)



Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklasse: **D**)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung/ Belastbarkeitsgutachten (wird vom Betriebs-/Arbeitsmediziner ausgestellt)
- augenärztliches Gutachten
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)
- Nachweis über "Erste Hilfe" (wenn noch keine Klasse 2/C besteht)
- Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro mit beantragt)



Information

Der Sehtest darf nicht älter als 2 Jahre sein und die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Gebühren

(im Regelfall)

- 43,40 € - bei Fahrerlaubnis auf Probe
- 42,60 € - bei Fahrerlaubnis ohne Probezeit (L, M, T)

Eintragung von Weiterbildung/Module

(auch Schlüsselnummer „95“ genannt)

Für gewerblich tätige Lkw- und Busfahrer ist eine Weiterbildung (35 Std.) verpflichtend. Es müssen insgesamt **5 Module** absolviert werden und dann kann die Schlüsselnummer „95“ eingetragen werden.

Die Weiterbildung wird von der IHK und einigen Fahrschulen angeboten.

Notwendige Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)
- Module im Original

Gebühren

(im Regelfall)

- 42,40 € - wenn nur die Module eingetragen werden sollen
- 71,20 € - wenn gleichzeitig eine Verlängerung beantragt wird

Ersatzführerschein

Wenn Ihr bisheriger Führerschein verloren gegangen oder unbrauchbar geworden ist, können Sie einen Ersatzführerschein beantragen.

Notwendige Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)

Information

Bis zum Erhalt des Ersatzführscheines kann eine gebührenpflichtige **Ausnahmegenehmigung** ausgestellt werden, die im Inland berechtigt, ohne Führerschein Kraftfahrzeuge zu führen. Diese Ausnahmegenehmigung stellt die Führerscheinstelle des Kreises Dithmarschen aus.

Gebühren

(im Regelfall)

- 32,10 € bei Ersatz eines Kartenführscheines
- 47,70 € bei Ersatz eines "alten" Führscheines (grau bzw. rosa) mit Umstellung zum Kartenführerschein

Umtausch – EU Kartenführerschein

Sofern Sie noch einen grauen, rosafarbenen oder unbefristeten Kartenführerschein besitzen, müssen Sie einen Umtausch auf den befristeten EU-Kartenführerschein beantragen. Die Umtauschfristen entnehmen Sie den folgenden Tabellen.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der FS umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Januar 2033
1953 - 1958	19. Januar 2022
1959 – 1964	19. Januar 2023
1965 – 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der FS umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19. Januar 2026
2002 - 2004	19. Januar 2027
2005 - 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 – 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Notwendige Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bisheriger Führerschein
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)

Gebühren

- die Gebühr beträgt 29,10 €

Erweiterung der Fahrerlaubnis

Haben Sie bereits eine Fahrerlaubnis und möchten eine weitere Klasse dazu erwerben, muss ein Antrag auf Erweiterung gestellt werden. Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer Fahrschule.

Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklassen: **A, A1, A2, B, BE, AM, L, T**)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Sehtest
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)



Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklassen: **C1, C1E, C, CE**)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Nachweis über "Erste Hilfe"
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung
- augenärztliches Gutachten
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)



Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklasse: **D**)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Nachweis über "Erste Hilfe" (wenn noch keine Klasse 2/C besteht)
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung/ Belastbarkeitsgutachten (wird vom Betriebs-/Arbeitsmediziner ausgestellt)
- augenärztliches Gutachten
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)
- Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro mit beantragt)



Information

Der Sehtest darf nicht älter als 2 Jahre sein und die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Gebühren

(im Regelfall)

- zwischen 42,60 € und 57,90 €
Für genauere Angaben fragen Sie bitte beim Bürgerbüro nach

Verlängerung der Fahrerlaubnis

Die Fahrerlaubnisklassen C, CE und D haben eine beschränkte Gültigkeit. Wenn die Gültigkeit der Fahrerlaubnisklasse abläuft, kann eine Verlängerung beantragt werden.

Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklassen: C, CE)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung
- augenärztliches Gutachten
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)



Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklassen: D)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung/Belastbarkeitsgutachten (wird vom Betriebs-/Arbeitsmediziner ausgestellt)
- augenärztliches Gutachten
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)



Information

Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung/Belastbarkeitsgutachten darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Bei Verlängerung Klasse D: Der Führerschein muss beim Kreis Dithmarschen abgeholt werden!

Gebühren

(im Regelfall)

- Verlängerung C/CE zwischen 42,60 € und 57,90 € je nach Vorbesitz
 - Verlängerung D zwischen 42,60 € und 57,90 € je nach Vorbesitz
- Für genauere Angaben fragen Sie bitte beim Bürgerbüro nach

Begleitendes Fahren mit 17 (BF 17)

Den Antrag für die Ersterteilung BF 17 bekommen Sie von Ihrer Fahrschule.
Diesen Antrag reichen Sie bitte mit folgenden Unterlagen bei uns ein:

Notwendige Unterlagen



- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sehtest
- Nachweis über "Sofortmaßnahmen am Unfallort"
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)
- Einwilligungserklärung : Die Erklärung ist vom Antragsteller auszufüllen und von ihm und mindestens einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben
- Einverständniserklärung der Begleitpersonen. Diese Erklärung ist von jeder Begleitperson auszufüllen und zu unterschreiben. Hier erklärt die Begleitperson, dass die gesetzlichen Voraussetzungen (siehe unten) bekannt sind und übermittelt der Fahrerlaubnisbehörde die dort benötigten Angaben zur Fahrerlaubnis
- Kopien der Führerscheine und der Ausweise/Pässe der Begleitpersonen

Information

Die Einwilligungserklärung und Einverständniserklärung erhalten Sie auch von Ihrer Fahrschule.

Gebühren

(im Regelfall)

- 52,10 € zuzüglich 9,30 € pro Begleitperson

Beispiel: mit einer Begleitperson: insgesamt 61,40 €
mit zwei Begleitpersonen: insgesamt 70,70 €
mit drei Begleitpersonen: insgesamt 80,00 €

Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis

Für die Erteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht benötigen Sie folgende Unterlagen:

Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklassen: **A,A1,A2, B,BE,AM,L**)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sehtest
- ggf. Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)
- Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro mit beantragt)



Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklassen: **C1,C1E,C,CE**)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung
- augenärztliches Gutachten
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)
- Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro mit beantragt)
- ggf. Nachweis über „Erste Hilfe“



Notwendige Unterlagen

(bei Fahrerlaubnisklassen: **D1,D1E,D,DE**)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung/ Belastbarkeitsgutachten (wird vom Betriebs-/Arbeitsmediziner ausgestellt)
- augenärztliches Gutachten
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)
- Führungszeugnis (wird im Bürgerbüro mit beantragt)
- ggf. Nachweis über „Erste Hilfe“



Information

Der Nachweis über die Sofortmaßnahmen am Unfallort bzw. Erste Hilfe ist nur erforderlich, wenn die entzogene Klasse erstmalig vor dem 01.08.1969 erworben wurde.

Gebühren

(im Regelfall)

- zwischen 95,10 € und 123,40 €
Für genauere Angaben fragen Sie bitte bei unseren Bürgerbüros nach.

Internationaler Führerschein

Der Internationale Führerschein berechtigt Sie, in den außereuropäischen Ländern Kraftfahrzeuge zu fahren.

Der Antrag kann direkt bei der Führerscheinstelle des Kreises Dithmarschen oder in unseren Bürgerbüros gestellt werden.

Notwendige Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Kartenführerschein (zwingend erforderlich!)
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)

Information

Der EU-Kartenführerschein ist zwingende Voraussetzung zur Ausstellung des Internationalen Führerscheines. Sollten Sie also noch keinen EU-Kartenführerschein besitzen, muss die Umstellung zuerst beim Bürgerbüro beantragt werden. Eine Beantragung bei der Führerscheinstelle des Kreises Dithmarschen ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Gebühren

- die Gebühr beträgt 15,00 €

Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis

Wenn Sie Inhaber einer Dienstfahrerlaubnis sind, haben Sie die Möglichkeit, den Führerschein in eine allgemeine zivile Fahrerlaubnis umschreiben zu lassen.

Notwendige Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein der Dienstfahrerlaubnisbehörde (z. B. Bundeswehrführerschein); nach Ausscheiden aus dem Dienst Bescheinigung über den Besitz der Dienstfahrerlaubnis und Dienstzeitbescheinigung
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)

Information

Bis spätestens 2 Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann eine Umschreibung erfolgen. Ist die Gültigkeit des Dienstführerscheines abgelaufen und sind seit Ablauf nicht mehr als 2 Jahre vergangen, kann die Umschreibung nur unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens erfolgen.

Gebühren

- 42,60 € bis 57,90 € je nach Vorbesitz.
Für genauere Angaben fragen Sie bitte bei unseren Bürgerbüros nach.

Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Wenn das Land, in dem die Fahrerlaubnis ausgestellt wurde, zu den EU-Mitgliedstaaten gehört, kann eine ganz normale Umstellung zum EU-Kartenführerschein beantragt werden (siehe Rubrik Umstellung EU-Kartenführerschein)

Notwendige Unterlagen

(für Führerscheine, die außerhalb der EU-Länder ausgestellt wurden)

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- ausländischer Führerschein
- aktuelles Lichtbild (Passbildformat)
- Meldebestätigung (wird ebenfalls beim Bürgerbüro ausgestellt)

Gebühren

- 35,00 € bis 42,60 € je nach Vorbesitz.
Für genauere Angaben fragen Sie bitte bei unseren Bürgerbüros nach.

Information

Die Fahrerkarte und die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beantragen Sie bitte direkt bei der Führerscheinstelle des Kreises Dithmarschen, Stettiner Straße 30, 25746 Heide.
Nähere Informationen über die benötigten Unterlagen erhalten Sie beim Fachdienst Straßenverkehr beim Kreis Dithmarschen. Bitte klicken Sie [hier](#).

Achtung!

Zur Ausstellung der Fahrerkarte/Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist ein EU-Kartenführerschein zwingend erforderlich.
Sofern Sie noch keinen EU-Kartenführerschein besitzen, muss eine Umstellung im Bürgerbüro beantragt werden (siehe Rubrik Umstellung EU-Kartenführerschein).